

Blumen

Gärtnerei*Binderei*Grabanlage*Gartengestaltung

Anlage 1
Hans Joachim Meyer

51643 Gummersbach

Westfriedhof - Alter Friedhof
Tel. 02261-639202

Hans Joachim Meyer, Hülsenbuscher Str. 7, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Gummersbach, den 05.10.2009

Betr.: Erweiterung Schulzentrum Karlskamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer der Gärtnerei an der Hülsenbuscher Straße 7, unmittelbar gegenüber dem Westfriedhof.

Ich gehe davon aus, dass für den geplanten Neubau des Schulzentrums die Kanalisation in der Straße erneuert werden muss, da diese von ihrem Umfang nicht ausreichend sein wird. Aus den Planunterlagen ersehe ich auch, dass die Straße verbreitert wird. Ich gehe, davon aus, dass mein Grundstück in vollem Umfange erschlossen ist, so dass hierdurch für mich keine weiteren Erschließungskosten entstehen. Ich bitte um eine entsprechende Bestätigung.

Im Zusammenhang mit dem damaligen Bau des Schulzentrums unterhalb meines Grundstücks sind erhebliche Belastungen eingetreten. Ich hatte damals in meinem Ladengeschäft erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen, die dazu geführt haben, dass ich beinahe Pleite gegangen bin.

Bei der jetzigen Baumaßnahme wird eine noch weitergehende Beeinträchtigung entstehen, da hier der Baustellenverkehr unmittelbar an meinem Grundstück vorbei läuft. Hierdurch werden wiederum erhebliche Umsatzrückgänge in dem Ladengeschäft entstehen. Dieses Ladengeschäft habe ich zwischenzeitlich vermietet an Frau Barbara Scholze. Diese wird bezüglich der Umsatzrückgänge in gleicher Weise bei Ihnen vorstellig werden.

Die Miete aus dem Ladengeschäft benötige ich, um meine Altersversorgung sicherzustellen. Ohne diese Miete sind meine Einkünfte nicht ausreichend, um meinen Lebensunterhalt zu sichern. Sollten erhebliche Umsatzrückgänge entstehen, muss ich mit Sicherheit bei der Höhe der Miete meiner Mieterin entgegenkommen, so dass hierdurch wirtschaftliche Beeinträchtigungen für mich entstehen. Insoweit bitte ich daher auch um eine ausdrücklich schriftliche Bestätigung, dass hierdurch entstehende Nachteile während der Bauzeit durch die Stadt ausgeglichen werden.

In Erwartung der Bestätigungen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Hans Joachim Meyer

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Herrn
Hans Joachim Meyer
Hülsenbuscher Str.7
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt
Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung)
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Meyer,

mit Schreiben vom 05.10.2009 und 31.10.2010 haben Sie zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung eines Schulgebäudes an dem Standort vorgetragen und dies mit möglichen Auswirkungen auf die Existenz der Friedhofsgärtnerei am Westfriedhof begründet.

Das Bauleitplanverfahren hat mehrere Jahre geruht, da der Schulträger sein Raumprogramm nicht durch den Neubau eines Gymnasiums sondern durch eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes realisiert hat. Im Zuge des Abschlusses dieser Flächennutzungsplanänderung wird die Nutzung als Schulsportanlage bauleitplanerisch durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Turnhalle und Sportanlage vorbereitet. Hierzu ist auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der zur gegebenen Zeit im öffentlich ausgelegt wird. Für eine Erläuterung des geplanten Bauvorhabens und der weiteren Beteiligungsschritte steht in die Verwaltung gerne zur Verfügung

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene(n) Stellungnahme(n) zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

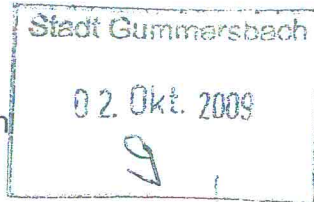
Backhaus
Fachbereich Stadtplanung



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
 Bürgermeister der
 Stadt Gummersbach
 Postfach 10 08 52
 51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
 Zimmer-Nr.: 1.08
 Geschäftszeichen: 61/1
 Durchwahl:
 Tel. (0 22 61) 88- 6113
 Fax (0 22 61) 88- 6104
 Datum: 29.09.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **FNP. - 113. Änderung "Gummersbach – Steinenbrück Schulzentrum"**
 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
BP. Nr. 252 "Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung"
 -Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
 Ihr Schreiben vom 28.08.2009; Az.: 61 26 20 / 252

Mit den Bauleitplänen zur Erweiterung des Schulzentrums in Gummersbach – Steinenbrück wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zur Zeit noch Bedenken. Da die Flächen künstlich angeschüttet wurden, empfehle ich zunächst die Durchführung einer umweltgeologischen Untersuchung, die unter anderem Fragen nach Auffüllmaterial, Standsicherheit und eventueller Methangasbildung beantworten soll. Der Untersuchungsumfang sollte vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Niederschlagswasserentsorgung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist. Eine Einleitung in die Quellbereiche ist nicht zulässig.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellten bauleitplanerischen Zielsetzungen, Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen zur Erweiterung des Schulzentrums in Steinenbrück bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

fnp 113 änd_bp 252_steinenbr schulerw_obk 29.09.09.doc

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413

Postbank Köln
Kto. 456-504

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033

BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine landschaftspflegerischen Daten mit besonderer Bedeutung oder mit besonderen Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird lediglich auf die Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des novellierten Baugesetzbuches verwiesen. Sollten gegebenenfalls dennoch fachplanerischen Unterlagen zur Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Mit dem weiteren Ablauf des bauleitplanerischen Verfahrens, verweise ich auf die in das Baugesetzbuch übernommenen Vorschriften der gesetzlichen Eingriffsregelung (§ 1a, Absatz 3 BauGB). Hiernach sind insbesondere die aus der qualifizierten Bauleitplanung resultierenden Eingriffe zu ermitteln (ökologische Bilanzierung) und durch geeignete Darstellungen, Festsetzungen und Maßnahmen der Planung zu sichern. Bei der Abwägung der planungsrelevanten Belange im Zuge der Aufstellung von Bauleitplänen, ist der notwendige Ausgleich zu berücksichtigen (§ 1, Absatz 7 und § 214, Absatz 3 BauGB). Eine abschließende landschaftspflegerische Bewertung und Stellungnahme zum Vorhaben kann daher erst nach Vorlage des ermittelten und inhaltlich bestimmten, planbedingten Ausgleichs erfolgen.

aus polizeilicher Sicht

Zur Schulerweiterung, bzw. zu einem Schulneubau auf privatem Gelände bestehen keine polizeilichen Bedenken.

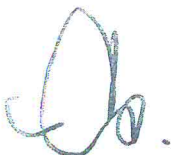
Die Gesamtplanung im Zusammenhang mit der Schulerweiterung ist hier bereits bekannt. Dazu hat es am 09.07. dieses Jahres eine Erörterung im Rathaus der Stadt Gummersbach gegeben. Eine Stellungnahme zur Gesamtplanung wurde von hier aus der Stadt bereits übersandt.

Wegen der weiterhin unklaren straßenbaulichen Erschließung bestehen aus polizeilicher Sicht erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan. Daher halte ich eine verfahrensbegleitende Abstimmung der untrennbar mit der städtebaulichen Planung verbundenen straßenbaulichen Erschließung für dringend erforderlich.

Meine als Anlage beigefügte polizeiliche Stellungnahme an das Planungsamt der Stadt Gummersbach hat, mit den dargestellten Anregungen und Bedenken zur Verkehrsplanung, auch für den weiteren Verlauf und den Abwägungsvorgang dieses Bauleitplanverfahrens unverändert Bestand.

Darüber hinaus bestehen gegen das Vorhaben im aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)

Anlage – Stellungnahme der Kreispolizeibehörde zur "Erweiterung Schulzentrum Karlskamp"



Anlage 2a

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

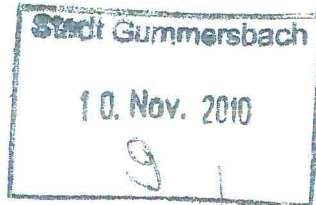
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261-88-6113
Fax: 02261-88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

08.11.2010

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
5608 Gummersbach



Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
Nr.: FNP. - 113. Änderung im Bereich Steinenbrück
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 252 "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung"
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -
Die Schreiben vom 30.09. und 26.10.2010; Az.: 61 26 20
Meine Stellungnahme vom 29.09.2009 (frühzeitige Unterrichtung)

Zudem im aktuellen Verfahrensabschnitt vorgelegten Planung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

ausartenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundlegenden Bedenken, wenn die im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag unter Ziffer 2.2.3 genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insbesondere Bauzeitbeschränkung und Ökologische Baubegleitung) konsequent durchgeführt werden.

auslandschaftspflegerischer Sicht

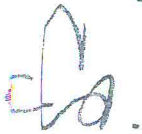
Wie bereits in meiner vorgenannten Stellungnahme ausgeführt bestehen gegen die mit der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen, Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen zur Erweiterung des Schulzentrums in Steinenbrück auslandschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken. Im Ergebnis der ökologischen Bilanzierung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages verbleibt für die Realisierung des qualifizierten Bauleitplanes ein Ausgleichsdefizit in Höhe von 13.508 Wertpunkten des auf Basis des Bewertungssystem der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ermittelten bzw. erforderlichen Gesamtausgleichs. Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Baugesetzbuches sind die Kommunen gehalten im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bauleitplan, durch rechtliche Sicherung Sorge dafür zu tragen, dass die nach der fachplanerischer Bewertung benannten und die in diesem Falle in Teilen noch vor der Beschlussfassung zu bestimmenden planexternen Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen, tatsächlich und eingriffsnah durchgeführt werden (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB). Unter Bezugnahme auf diese gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen gegen das Vorhaben von hier aus keine Bedenken sofern die Realisierung des erforderlichen Gesamtausgleichs, wie in den aktuellen textlichen

Inhaltsbestimmungen des Bebauungsplanes festgelegt, im Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung
sichergestellt wird.
Mit Bezug auf das nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW beim Oberbergischen Kreis zu-
führenden Ausgleichskataster (§ 6, Absatz 8 LG NW), bitte ich um Mitteilung über die Fertigstellung der nach
Inkrafttreten des Bauleitplanes bzw. nach Realisierung der Planung gemäß ökologischer Bewertung
durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

aus polizeilicher Sicht

Da sich zur Erschließung aus hiesiger Sicht keine Veränderungen oder Verbesserungen ergeben haben, bleibe
ich in meiner vor genannten Stellungnahme dargestellten polizeilichen Bedenken uneingeschränkt bestehen.
Es wird ferner auf die in diesem Zusammenhang abgegebene polizeiliche Stellungnahme an das Planungsausschuss
der Stadt Gummersbach hingewiesen.

Mit freundlichem Gruß
In Auftrag



(Oberz)



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

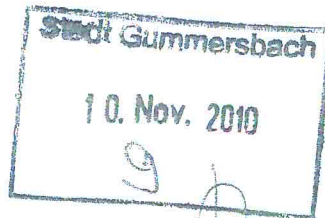
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261-88-6113
Fax: 02261-88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

09.11.2010

Anden
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Potfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Beleitplanung der Stadt Gummersbach

**Hier: FNP - 113. Änderung im Bereich Steinenbrück
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 252 "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung"
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -**

**Ihre Schreiben vom 30.09. und 26.10.2010; Az.: 61 26 20
Meine Stellungnahme vom 08.11.2010**

Meine Stellungnahme vom 08.11. dieses Jahres möchte ich um die ebenfalls von der Planung tangierten bodenschutzrechtlichen Belange wie folgt ergänzen:

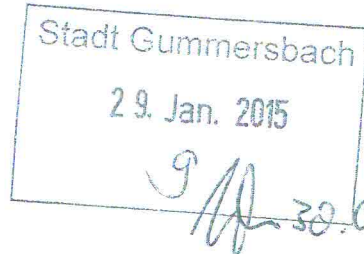
Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zur Zeit noch Bedenken. Da die Flächen künstlich angeschüttet wurden, empfehle ich zunächst die Durchführung einer umweltgeologischen Untersuchung, die unter anderem Fragen nach Auffüllmaterial, Standsicherheit und eventueller Methanogasbildung beantworten soll. Der Untersuchungsumfang sollte vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)



An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 28.01.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **FNP.-113. Änderung "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung"**
-erneute Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihre Mail vom 23.12.2014 (Wennekamp-Kubat)

Zu der in der erneuten Beteiligung vorliegenden Fassung der Flächennutzungsplanänderung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei der weiteren Planung ist die Abwasserbeseitigung ordnungsgemäß an die öffentliche Kanalisation der Stadt Gummersbach anzuschließen. Hierbei sind der Trennerlass und der BWK/M7 Nachweis für den Rospebach zu beachten, damit bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine gewässerverträgliche Einleitung in das Gewässer erfolgt.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Die möglichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch die Nutzung der Gemeinbedarfsfläche in Bezug auf den Westfriedhof und dem Wohnhaus der Gärtnerei sind in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren und ggf. geeignete Vermeidungs- /Verminderungsmaßnahmen im noch aufzustellenden Bebauungsplan zu treffen.

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die Planungsmaßnahme bestehen keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 100m nicht überschreiten.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Ich weise daraufhin, dass die Erdanschüttung baurechtlich mit bodenschutzrechtlichen Auflagen genehmigt wurde. Es sollte zunächst der geforderte Abschlussbericht geprüft werden. In diesem sollten u.a. folgende Punkte aufgezeigt werden:

- Angaben zu Mengen der Ablagerung.
- Darstellung von Kubatur, insbesondere der Hanggestaltung der Ablagerung
- Zusammenstellung der herkunftsnachweise der angefüllten Materialien
- Standsicherheitsgutachten bezüglich der geplanten Neubebauung bzw. Neunutzung

aus landschaftspflegerischer Sicht

Mit der nachfolgenden planerischen Qualifizierung wird auf die Bestimmungen der gesetzlichen Eingriffsregelung hingewiesen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Im Rahmen der nachfolgenden bauleitplanerischen Verfahren / planerischen Qualifizierung ist eine Artenschutzprüfung vorzulegen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)



An
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 15.05.2015

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: **FNP.-113. Änderung "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung"**
-nochmalige Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihre Mail / Ihr Schreiben vom 30.03.2015
Meine Stellungnahme vom 28.01.2015

Zu der in der nochmaligen Beteiligung vorliegenden Fassung der Flächennutzungsplanänderung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bei der weiteren Planung ist die Abwasserbeseitigung ordnungsgemäß an die öffentliche Kanalisation der Stadt Gummersbach anzuschließen. Hierbei sind der Trennerlass und der BWK/M7 Nachweis für den Rospebach zu beachten, damit bei der Niederschlagswasserbeseitigung eine gewässerverträgliche Einleitung in das Gewässer erfolgt.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Die möglichen betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch die Nutzung der Gemeinbedarfsfläche in Bezug auf den Westfriedhof und dem Wohnhaus der Gärtnerei sind in der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung zu konkretisieren und ggf. geeignete Vermeidungs- /Verminderungsmaßnahmen im noch aufzustellenden Bebauungsplan zu treffen.

aus brandschutztechnischer Sicht

Gegen die Planungsmaßnahme bestehen keine Bedenken, wenn bei dem Bauvorhaben eine Löschwassermenge von 800 l/min über 2 Stunden sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf 75 m nicht überschreiten. Des weiteren wird auf den § 5 der Bau ONW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und künftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Ich weise daraufhin, dass die Erdanschüttung baurechtlich mit bodenschutzrechtlichen Auflagen genehmigt wurde. Es sollte zunächst der geforderte Abschlussbericht geprüft werden. In diesem sollten u.a. folgende Punkte aufgezeigt werden:

- Angaben zu Mengen der Ablagerung.
- Darstellung von Kubatur, insbesondere der Hanggestaltung der Ablagerung
- Zusammenstellung der Herkunftsnachweise der angefüllten Materialien
- Standsicherheitsgutachten bezüglich der geplanten Neubebauung bzw. Neunutzung

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Im Rahmen der nachfolgenden bauleitplanerischen Verfahren / planerischen Qualifizierung ist eine Artenschutzprüfung vorzulegen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummers-

Oberbergischer Kreis
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung)
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.06.2009, 08.11.2010, 09.11.2010, 28.01.2015 und 15.05.2015 haben Sie zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Auf Grund der mehrfachen Beteiligungsschritte, mit unterschiedlichen städtebaulichen Planungsinhalten, werte ich Ihr letztes Schreiben vom 15.05.2015 als abschließende Stellungnahme zu den Planinhalten.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht haben Sie ausgeführt, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen. Bei der weiteren Planung sind die entsprechenden Vorschriften zu berücksichtigen.

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Frage der Abwasserbeseitigung ist konkret in dem noch erforderlichen Bebauungsplanverfahren abschließend zu klären. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nicht umsetzbar ist.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht weisen Sie darauf hin, dass mögliche Beeinträchtigungen des Friedhofes und der Gärtnerei in der nachfolgenden Bebauungsplanung zu berücksichtigen sind.

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine ordnungsgemäße Berücksichtigung des Immissionsschutzes nicht umsetzbar ist.

Aus brandschutztechnischer Sicht führen Sie aus, dass eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden muss. Entsprechende Abstände zu Hydranten dürfen nicht unterschritten werden und die

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bestimmungen der BauO NRW sind zu beachten.

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Sie sind nicht Gegenstand von Flächennutzplaninhalten. Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass eine ordnungsgemäße Erschließung – hier Sicherstellung des Brandschutzes - nicht umsetzbar ist.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht führen Sie aus, dass es sich bei dem Planbereich um eine mit bodenschutzrechtlichen Auflagen baurechtlich genehmigte Erdanschüttung handelt. Eine weitere Planung sollte erst erfolgen, wenn der geforderte Abschlussbericht geprüft wurde.

Ihre Ausführungen werden nicht berücksichtigt. Die Auflagen der erteilten Baugenehmigung haben unabhängig von dem Flächennutzungsplanverfahren weiter Bestand und werden hierdurch weder geändert noch aufgehoben. Der Schulverein der FCBG e.V. als Bauherr der geplanten Nutzung wurde gebeten, die Voraussetzungen für eine Änderung der Aufschüttungsgenehmigung zu klären.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht weisen Sie auf die gesetzlichen Bestimmungen für das erforderliche Bebauungsplanverfahren hin.

Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die im Laufe des Verfahrens vorgetragene polizeilichen Bedenken gegen die Errichtung eines Schulgebäudes sind durch die Planänderung gegenstandslos geworden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

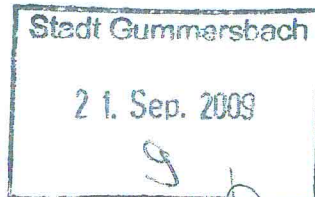
Backhaus

Fachbereich Stadtplanung



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Klaus Risken
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 09-00686-rl-nag
Datum: 16. September 2009

Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu nachfolgend genannten Beschlüssen:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Gummersbach wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung in dem durch Umrandung gekennzeichneten Bereich geändert (113. Änderung Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung)
2. Der Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ wird gem. § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich aufgestellt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Friedhofgelände – Steinenbrück“ wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung aufgehoben

Ihr Schreiben vom 28.08.2009, Az.: 61 26 20 /252

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich nachfolgend mit, dass das komplette Plangebiet nicht im gültigen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Aus Sicht der Abwasserbehandlung kann erst eine abschließende Stellungnahme erfolgen, wenn konkrete Aussagen über Art und Menge des anfallenden Abwassers vorliegen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Langenströr unter der Telefon-Nr. 02261/36312 gerne zur Verfügung.

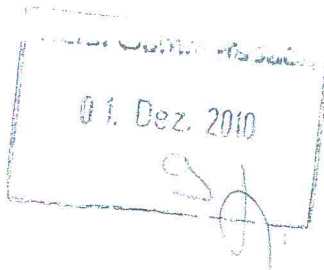
Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Hubert Scholemann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Klaus Risken
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 10-936-mae-nag
Datum: 19. November 2010

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

1. **Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“, Nr. 50 „Gummersbach – Winterbecke“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet-Mitte“ sowie Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 99 „Gummersbach – Kaiserstraße – Nord“ und Nr. 122 „Gummersbach – Denkmalweg/Hohe Straße“ jeweils im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach-Steinberg“**
 2. **Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach-Am Brunsberg“ und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 1 und 1a Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“**
 3. **Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Friedhofgelände Steinenbrück) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252**
 4. **113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung)**
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:**
5. **Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachtteich (beschleunigtes Verfahren)**

Ihr Schreiben vom 30.09.2010, Az.: 61 26 20 und mein Schreiben vom 16.09.2009, Az: 09-00686-rl-nag

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

zu 1., 2. u. 5.) keine Bedenken

Zu 3. und 4.) verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.09.2009, Az: 09-00686-rl-nag die weiterhin Gültigkeit hat.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261/36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

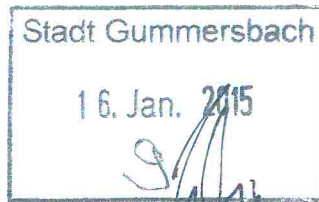
Im Auftrag

Hubert Scholemann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Ina Wennekamp-Kubat
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 15-20-gor-nag
Datum: 12. Januar 2015

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung)

Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Mail vom 23.12.2014

Sehr geehrte Frau Wennekamp-Kubat,

auf Ihr Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die markierte Fläche nicht im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Ohne konkrete Angaben über die Art und Menge des anfallenden Abwassers kann aus Sicht der Abwasserbehandlung keine abschließende Stellungnahme erfolgen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

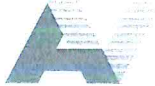
i. A.

Hubert Schölemann

i.A. Axel Rippen

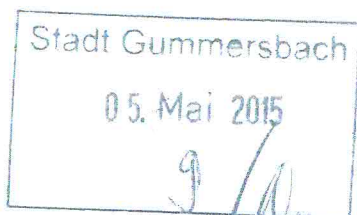
Zertifiziert:





Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rolf Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 15-399-fu-gor-nag
Datum: 28. April 2015

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:

1. Bebauungsplan Nr. 293 „Karlstraße – Seniorenheim“
(beschleunigtes Verfahren)

Aufstellungsbeschluss:

2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Dümmlinghausen – Wochenendhausgebiet

Offenlagebeschluss:

3. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Bereich Becke

Offenlagebeschluss:

4. Bebauungsplan Nr. 287 „Gummersbach – Brückenstraße-Auf der Platte“ (beschleunigtes Verfahren)

Erneuter Offenlagebeschluss:

5. 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung)

Ihr Schreiben vom 30.03.2015, Az.: Ba. Und Ihre Mail vom 16.04.2015

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Fließgewässer:

zu 1.) entfällt

Zu 2.)

Der Geltungsbereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Dümmlinghausen grenzt im südöstlichen Bereich an die Agger.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zertifiziert:



2



Zu 3.)

Im betroffenen Geltungsbereich der Aufhebung der Bebauungspläne 1 und 1a im Bereich Becke befinden sich zum Teil verrohrte Gewässer: die Thalbecke, der Frömmersbach sowie ein namenloses Nebengewässer der Thalbecke.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Zu 4.) Keine Bedenken.

Zu 5.)

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich kein Gewässer, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Möglicherweise geplante Einleitungen in Gewässer sind prinzipiell auf das Merkblatt BWK-M3 abzustimmen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Funk unter der Telefon-Nr. 02261 / 361142 gerne zur Verfügung.

Abwasserbehandlung

Zu 1.) - Entfällt -

Zu 2.) keine Bedenken

Zu 3) keine Bedenken

Zu 4)

Im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten, daher bestehen keine Bedenken.

Zu 5)

Die Stellungnahme vom 01.01.2015 behält weiterhin Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 36160 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Im Auftrag


Hubert Schölemann

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Aggerverband
Postfach 340240
51624 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt
Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung)
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.09.2009, 19.11.2010, 12.01.2015 und 28.04.2015 haben Sie zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben darauf hingewiesen, dass der Planbereich nicht im Netzplan der Kläranlage enthalten ist. Eine abschließende Stellungnahme sei ohne Angaben zur Abwassermenge nicht möglich.

Durch diese Flächennutzungsplanänderung wird die Nutzung als Schulsportanlage bauleitplanerisch durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Turnhalle und Sportanlage vorbereitet. Bei der nächsten Überarbeitung des Netzplanes der Kläranlage Rospe wird der Planbereich mit eingearbeitet. Die anfallenden Abwassermengen sind Gegenstand der noch durchzuführenden verbindlichen Bauleitplanung.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

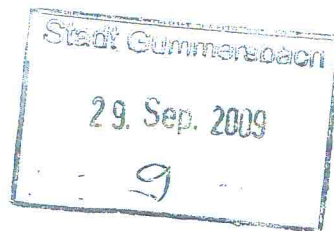
Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Regionalforstamt Bergisches Land
Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



28.09.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-29-113
310-11-64-252
Herr Flocke
FG 3
Telefon 02267-8857-38
Mobil 0171-587-1361
Telefax 02267-8857-85
Bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung) und Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ i.V.m. der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Friedhofsgelände Steinenbrück) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Errichtung des neuen Schulgebäudes wird begrüßt. Die Forstbehörde steht solchen Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Dennoch bestehen gegen das o.a. Vorhaben Sicherheitsbedenken. Im Westen und Süden grenzt Wald an das Plangebiet. Soweit aus den Planunterlagen zu entnehmen ist, soll das neue Schulgebäude in einem Abstand von teilweise weniger als 20m zur Waldaußenkante errichtet werden. Die angrenzenden Waldbestände (überwiegend Fichtenbestände) erreichen Höhen von mehr als 30m. Das Gebäude würde sich somit im unmittelbaren Fallbereich der Bäume befinden. Werden diese z.B. durch Windwurf oder Schneebruch umgeworfen, besteht eine Gefahr für Leib und Leben. Die Probleme und Gefahren, die durch eine Unterschreitung des geforderten Abstandes entstehen, sind hinlänglich bekannt und durch die z.B. von den Stürmen „Kyrill“ und „Emma“ verursachten Schäden und Folgen deutlich geworden. Der ausreichende Waldabstand dient daher vor allem dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlage. Zudem

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Bahnstraße 27
51688 Wipperfürth
Telefon 02267 8857-0
Telefax 02267 8857-85
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

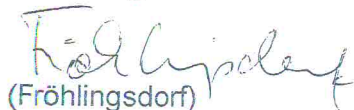


kann es durch die vom Baumbestand ausgehende Beschattung zu Feuchtigkeitsproblemen und damit auftretenden Schäden an der Bausubstanz kommen. Aus forstwirtschaftlicher Sicht führt ein zu geringer Abstand der Bebauung zum Wald zu Bewirtschaftungerschwernissen. Die Fällrichtung wird stark eingeschränkt und die Holzernte wird insgesamt schwieriger.

Grundsätzlich müsste für ein Schulgebäude in der vorzufindenden Lage ein Abstand von mindestens 40 Metern gefordert werden. Ich bitte zu prüfen, inwieweit ein größerer Sicherheitsabstand durch Planänderung realisierbar wäre. Ist dies nicht im ausreichenden Maße möglich, muss aus Gründen der Sicherheit eine andere Lösungsmöglichkeit gesucht werden. Ich schlage deshalb einen von Ihnen organisierten Vororttermin mit den betroffenen Waldbesitzern, und dem zuständigen Forstbetriebsbeamten, Herrn FAM Cescotti, vor, an dem die weitere Vorgehensweise beratschlagt werden kann. Ich rege einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Planungsträger und den angrenzenden Waldbesitzern an, in dem gegen eine Entschädigungszahlung an die Waldbesitzer vereinbart wird, dass bis zum geforderten Abstand von 40m zum Schulgebäude der Baumbestand zurückgenommen wird und ein Waldrandbereich mit Sträuchern und maximal Bäumen zweiter Ordnung hergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag


(Fröhlingsdorf)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Landesbetrieb
Wald und Holz
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung)
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.09.2009 haben Sie zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück Süd – Schulerweiterung) Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben Sicherheitsbedenken gegen die Errichtung eines Schulgebäudes an dem Standort vorgetragen und dies mit dem geringen Waldabstand begründet.

Das Bauleitplanverfahren hat mehrere Jahre geruht, da der Schulträger sein Raumprogramm nicht durch den Neubau eines Gymnasiums sondern durch eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes realisiert hat. Im Zuge des Abschlusses dieser Flächennutzungsplanänderung wird die Nutzung als Schulsportanlage bauleitplanerisch durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Turnhalle und Sportanlage vorbereitet. Im Rahmen der hierzu durchgeführten Offenlagen haben sie keine Stellungnahme vorgetragen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung